



Grundschule Remlingen



Schöppenstedter Straße 44 38319 Remlingen Tel. 05336-92920 Fax 05336-929292
Email: SchuleRemlingen@t-online.de Homepage: www.gs-remlingen.de

Stand: 2014

Beschwerdekonzep

(Prozessbeschreibung vorhanden)

Die Grundschule betrachtet jede Art von Äußerungen der Eltern oder der Schüler, welche deutlich machen, dass sie sich durch die schulische Arbeit beeinträchtigt fühlen, als „Beschwerde“, um von vornherein den Frieden in der Schule zu sichern.

Beschwerden werden von der Schulleitung oder einer Lehrkraft entgegengenommen und einer sachlichen Prüfung unterzogen. Eltern/Schüler werden in den Prüfungsvorgang einbezogen und erhalten letztlich eine Mitteilung (schriftlich oder mündlich) über die Art der Erledigung.

Im Einzelnen werden Beschwerden wie folgt behandelt:

Die Grundschule Remlingen hält zu den Erziehungsberechtigten engen Kontakt. Es wird das „Haus der offenen Türen“ gepflegt, so dass es jedem möglich ist, direkt mit den Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und der Schulleitung in Kontakt zu treten.

Regelmäßige Gespräche finden statt, wie z.B. der Elternsprechtag, aber auch Telefonate oder Gespräche nach Unterrichtsschluss, um Beschwerden vorzubeugen bzw. ihnen sofort sachlich zu begegnen. So ist es jedem möglich, direkt mit Lehrern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Schulleitung in Kontakt zu kommen.

Bei ausführlichem Gesprächsbedarf wird versucht, zeitnah einen gemeinsamen Termin zu finden, um Probleme auf dem schnellstmöglichen und kürzesten Weg zu beheben.

Wenn Lehrkräfte, Eltern oder Schüler einen Grund haben, sich über eine schulische Angelegenheit zu beschweren, gilt folgendes Verfahren:

- Zunächst sollte der Beschwerdeführer das direkte Gespräch mit der betreffenden Person führen. Ziel dabei ist, die Sache für beide Seiten zu klären. Beschwerden, die schriftlich eingehen, werden in der Regel schriftlich beantwortet. Bei Bedarf wird zu einem Gespräch gebeten, um den Beschwerdefall gemeinsam zu erörtern. Mündliche Beschwerden werden in einem Gespräch aufgearbeitet. Es dient der Suche nach Lösungsmöglichkeiten. Ggf. werden Zielvereinbarungen und Termine für die Überprüfung abgesprochen.
- Führt das Gespräch nicht zur gewünschten Einigung, nimmt der Schulleiter die Beschwerde mündlich oder schriftlich entgegen und vereinbart ein Gespräch mit allen Beteiligten, an dem auch er teilnimmt.
- Falls der Beschwerdeführer noch nicht mit der betroffenen Person gesprochen hat, bittet der Schulleiter, dieses Gespräch zunächst nachzuholen und informiert die Person umgehend über den Inhalt der Beschwerde und wer sich beschwert hat. Er lässt sich den Sachverhalt aus der Sicht der Person schildern, berät sie und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen.
- Sollte ein Gespräch unter Teilnahme des Schulleiters notwendig werden, obliegt es diesem, alle Gesprächsteilnehmer vor unsachlichen Äußerungen und unberechtigten Anschuldigungen zu schützen. Er nimmt die Stellung eines Moderators ein. Im gemeinsamen Gespräch wird nach sinnvollen und möglichen Lösungen gesucht und ggf. werden Zielvereinbarungen getroffen, wenn erforderlich auch Termine, um die Vereinbarungen zu reflektieren. Eine Lehrkraft kann sich zusätzlich von der Personalvertretung oder einer anderen Lehrkraft der Schule unterstützen lassen, Eltern dürfen einen Elternvertreter mit hinzuziehen, Kinder Mitschüler/innen.
- Lässt sich in dieser Runde keine Einigung herbeiführen, so zeigt der Schulleiter dem Beschwerdeführer, an welche höhere Stelle er sich in der Angelegenheit wenden kann.